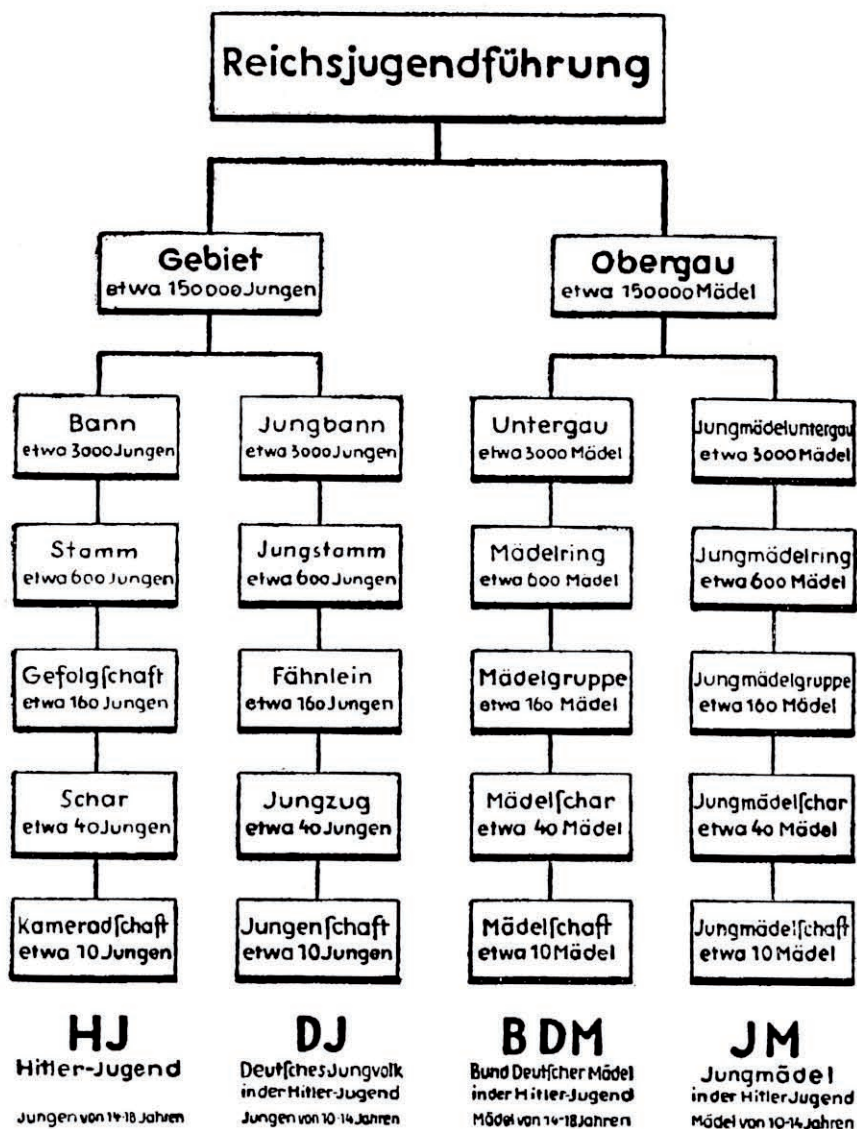


GLIEDERUNG UND AUFBAU DER HITLER-JUGEND



Die 17-21 jährigen Mädchen sind im BDM-Werk Glaube u. Schönheit zusammengefaßt.

Abb. 54: Gliederung und Aufbau der Hitler-Jugend (aus: Paul Meier-Benneckenstein, *Wehrhaftes Volk*, Berlin 1939)

Hitler-Jugend (HJ) Die Jugendorganisation der NSDAP, die den Namen von Adolf Hitler trug, entwickelte sich ab 1933 zum staatlichen Jugendverband, was offiziell erst mit dem Gesetz über die HJ vom 1.12.1936 sanktioniert wurde.

Das proklamierte Prinzip »Jugend wird durch Jugend geführt« konnte weitgehend realisiert werden und trug zur Anziehungskraft der Organisation bei, deren proklamierte Aufgabe die politische Schulung und körperliche Ertüchtigung der dt. → Jugend war.

Der erste Versuch einer Jugendabteilung der NSDAP war der im März 1922 in München gegründete und ein Jahr darauf mit der Partei verbotene »Jugendbund der NSDAP«. 1926 initiierte Kurt Gruber die Großdt. Jugendbewegung, die im selben Jahr den Namen »Hitlerjugend, Bund dt. Arbeiterjugend« erhielt und der SA unterstellt wurde. 1929 entstanden durch Adrian von Renteln zusammengefaßte Schülergruppen. 1930 erfolgte die Umbenennung von seit 1926 bestehenden »Schwesternschaften« in »Bund Dt. Mädel«.

Der von 1929 an als Führer des → Nat.soz. Dt. Studentenbundes fungierende Baldur von Schirach avancierte im Juni 1931 zum Reichsjugendführer der NSDAP, und seit der 1933 erfolgten Berufung zum Jugendführer des Dt. Reiches befanden sich Partei- und Staatsfunktion bis 1940 in seiner Hand.

Die HJ entwickelte sich in steigendem Maße zu einem System der Erfassung und Beeinflussung der Jugend und war eines der »wesentlichen Mittel zur Herrschaftserhaltung des NS-Regimes« (Klönne). Hatte sie Ende 1932 nur 108 000 Mitglieder, gehörten ihr in Folge von Verbot, Auflösung und Übernahme anderer Jugendorganisationen 1933 schon 2,3 Mio. und im Jahr darauf

3,6 Mio. dt. Jugendliche an. Die Zahl stieg kontinuierlich bis 1935 auf 3,9 Mio. Mit dem Gesetz über die HJ erfolgte 1936 die Fixierung der HJ als – neben Elternhaus und Schule – einziger Erziehungsinstitution und die Ausweitung auf 5,4 Mio., Ende 1937 5,8 Mio. und 1938 7 Mio. Jugendliche. Im Anschluß an die Einführung der Jugenddienstpflicht (Zwangsmitgliedschaft) durch die 2. Durchführungsverordnung zum Gesetz über die HJ vom 25.3.1939 gelang es, die Mitgliedszahl auf 8,7 Mio. zu erhöhen. Die totale Erfassung der dt. Jugend wurde jedoch bis 1945 nicht verwirklicht.

Die HJ war uniformiert und gliederte sich nach Altersgruppen und regionalen Gesichtspunkten. Das Dt. Jungvolk in der HJ (DJ) erfaßte die Jungen von 10–14 Jahren (Pimpfe), die eigentliche HJ die Jungen von 14–18, der Jungmädelsbund in der HJ (JM) die Mädchen von 10–14 und der Bund Deutscher Mädel in der HJ (BDM) die Mädchen und jungen Frauen von 14–21, wobei das BDM-Werk »Glaube und Schönheit« die 17- bis 21jährigen zur geschlechtsspezifischen Erziehung im nat.soz. Sinne gesondert sammelte. Die Aufnahme in die HJ, bzw. die Übernahme aus den Kinderorganisationen erfolgte jeweils am 20.4., dem Geburtstag des Namensgebers.

Der Jugendverband gliederte sich (1943) mit entsprechenden »Dienstgraden« – beginnend mit der eigentlichen HJ – in Kameradschaften (durchschnittlich 15 Angehörige), Scharen (4 Kameradschaften mit insgesamt 40–50 Jungen), Gefolgschaften (4 Scharen; 120–160), Stämme (3–5 Gefolgschaften; 400–600), Banne (4–8 Stämme; 2000–4000) und Gebiete (10–30 Banne). Diesem Prinzip entsprachen beim BDM Mädelschaft, -schar, -gruppe, -ring, Untergau und Obergau; im DJ Jungenschaft, Jungzug, Fähnlein, Jung-

stamm und -bann und beim JM Jungmädelschaft, -schar, -gruppe, -ring und -untergau. Die 38 regional gegliederten Gebiete ordneten sich – bei Jungen – in Obergebiete und – bei Mädchen – zu Gauverbänden mit je etwa 750 000 Kindern und Jugendlichen. Die Spitze der HJ bildete die → Reichsjugendführung, der die dem Reichsjugendführer untergeordnete und für die »Mädelarbeit« verantwortliche BDM-Reichsreferentin angehörte. Die HJ besaß ein eigenständiges Ausbildungswesen (Akademie für Jugendführung und Führerschulen) sowie eine HJ-Gerichtbarkeit. Zusätzlich zur allgemeinen HJ (Stamm-HJ) gab es – korrespondierend zu Wehrmacht und SA – spezielle Gliederungen wie die Marine-, Motor-, Flieger-, Nachrichten- und Feldscher-HJ sowie Spielscharen, Musik-, Spielmanns- und Fanfarenzüge und den Streifendienst. Die Sondereinheiten waren teilweise beliebter als die Stamm-HJ, weil hier individuelle Interessen der Jugendlichen stärker zur Geltung kamen.

Der 1940 eingesetzte Reichsjugendführer Artur Axmann organisierte den Einsatz von HJ und BDM während des Zweiten Weltkrieges. Zur Mobilisierung für den → »totalen Krieg« erfolgte seit Frühjahr 1943 die Bildung der Hitler-Jugend-Panzergranadierdivision, die aus Wehrmachtsoffizieren – früheren HJ-Führern – und Absolventen von Wehrrtüchtigungslagern (→ Sport) bestand und im Herbst 1943 den offiziellen Namen »12. SS-Panzerdivision Hitler-Jugend« erhielt. Unzureichend ausgebildet und ohne Kampferfahrung, erlitt die Einheit, deren Soldaten teilweise noch nicht das 17. Lebensjahr vollendet hatten, vor allem in der Normandie im Sommer 1944 große Verluste, bis sie sich mit wenigen Überlebenden im Mai 1945 den US-Streitkräften ergab. Der Kriegseinsatz der

HJ beinhaltete darüber hinaus neben sozialen und landwirtschaftlichen Arbeiten die Durchführung von Sammelaktionen (Altmetalle usw.; → Altmaterialsammlungen) und Nachbarschaftshilfe, die → Kinderlandverschickung, das Löschen von Bränden sowie den Kampfeinsatz beim → Volkssturm.

Kurt Schilde

Literatur:

Klönne, Arno: *Hitlerjugend. Die Jugend und ihre Organisation im Dritten Reich*. Hannover/Frankfurt am Main 1955.

Klönne, Arno: *Jugend im Dritten Reich. Die Hitler-Jugend und ihre Gegner. Dokumente und Analysen*. Düsseldorf 1982 (TB-Ausgabe München 1995).